

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1852**

62 (25.5.1852)

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N<sup>ro</sup>. 62.

Dienstag, den 25. Mai

1852.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 7. Mai 1852.

Die neuen Gemeindewahlen betr.

[532] No. 6614.

An sämtliche Großherzogliche Ämter.

Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß in vielen Gemeinden, in welchen nach den §§. 8 und 12 der Vollzugsverordnung vom 1. Mai v. J., Reggsblt. No. 32, jetzt eine Gesammtrenewierung des Gemeinderathes stattfinden mußte, die Wahl sämtlicher Gemeinderaths-Mitglieder nicht, wie es die Bestimmungen des Gemeindegesetzes und jener Vollzugsverordnung vorschreiben, für die Dauer von 6 Jahren vorgenommen und alsdann durch das Loos ermittelt wurde, welche von den Gewählten behufs der künftigen regelmäßigen Theilernewierung nach 6 und welche nach 3 Jahren auszutreten haben, sondern daß gleich bei und durch die Wahlabsstimmung selbst diejenigen bezeichnet wurden, welche nach 3 und welche erst nach 6 Jahren auszutreten haben, wie dies nach der Natur der Sache und nach der gesetzlichen Vorschrift nur dann zu geschehen hat, wenn Erneuerungs- und Ersatzwahlen zusammenfallen, was überdies nach §. 30 der Gemeinde-Ordnung und §. 49 der Gemeindewahl-Ordnung vom 30. April v. J. (Reggsblt. No. 32) wohl nur in Gemeinden, welche nicht durch einen großen Ausschuss vertreten sind, vorkommen wird. Da, wie wir ferner bemerkt haben, dieß bei den Großh. Ämtern meist unbeachtet gelassen worden ist, und der gleiche Fall auch bei den Wahlen in den kleinen Ausschuss, worüber die Akten den Bezirksämtern jeweils nicht vorgelegt werden, vorkommen kann, so sehen wir uns veranlaßt, hierauf aufmerksam zu machen und geben den Großh. Ämtern auf, dafür zu sorgen, daß in allen Gemeinden, in welchen eine Gesammtrenewierung des Gemeinderathes und des kleinen Ausschusses eingetreten ist oder noch eintritt, nachträglich, soweit etwa anders verfahren wurde, durch das Loos entschieden werde, welche der Gewählten nach 6 und welche nach 3 Jahren auszutreten haben, damit die gesetzliche Grundlage für die künftigen Theilernewerungen erhalten werde.

**M a r s c h a l l.**

B e s c h l u ß.

No. 14,969. Vorstehender Erlaß wird zur Nachachtung hiermit bekannt gegeben.

Sinsheim, den 18. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

Neckarbischofsheim, den 12. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[542] No. 16,079.

Die Errichtung einer Beschälstation betr.

B e s c h l u ß.

Das Großherzogliche Landstallmeister-Amt hat mit Schreiben vom 21. d. M. hierher mitgetheilt, daß um dem vielfach ausgesprochenen Wunsche der Gemeinden des Amtsbezirkes wegen Errichtung einer Beschälstation in Sinsheim entsprechen zu können, sich der Großherzogliche Landstallmeister von Röder

Donnerstag den 3. Juni, früh 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei einfinden wird, um das nähere mündlich zu verhandeln.

Zu diesem Zweck werden sämtliche Bürgermeister auf gleichen Tag und Stunde hierher vorgeladen und haben dieselben ein Verzeichniß der Stuten, welche zum Hengst gebracht werden sollen, mitzubringen.

Auch wird gewünscht, daß dann einige Stuten vorgeführt werden, damit man den Schlag Hengste, der in hiesige Gegend paßt, bemessen könne.

Sinsheim, den 22. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

vdt. Kuhn.

[546] No. 15,827.

Die Hauptmusterung der Hunde pro 1852 betr.

B e s c h l u ß.

Zur Vornahme der Hauptmusterung der Hunde pro 1852 werden folgende Tage festgesetzt, wobei sich Thierarzt Kömmele an den festgesetzten Stunden einfinden wird:

Dienstag den 1. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Dühren.

Dienstag den 1. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in Eschelbach.

Mittwoch den 2. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Reihen.

Mittwoch den 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in Steinsfurth.

Montag den 7. Juni, Vormittags 7 Uhr, in Daiesbach.

Montag den 7. Juni, Vormittags 10 Uhr, in Reidenstein.

Donnerstag den 17. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Michelsfeld.

Donnerstag den 17. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in Eichtersheim.

Freitag den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Erstädt.

Freitag den 18. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in Adersbach.

Samstag den 19. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Zuzenhausen.

[533] No. 15,611. Da der Soldat vom 6. Infanterie-Bataillon, Michael Spengler von Grombach, sich auf die öffentliche Ladung vom 30. Januar d. J., No. 638, nicht gestellt hat, so wird derselbe vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung wegen Desertion zur Zahlung einer Geldstrafe von 1200 fl. und Tragung der Kosten verurtheilt und des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt.

Sinsheim, den 17. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

vdt. Kuhn.

Samstag den 19. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in Hoffenheim.  
 Montag den 21. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Weiler.  
 Montag den 21. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in Hilsbach.  
 Dienstag den 22. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Kirchart.  
 Dienstag den 22. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in Bockschaf.  
 Mittwoch den 23. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Sinsheim.  
 Donnerstag den 24. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Eschelbronn.  
 Freitag den 25. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Rohrbach.  
 Freitag den 25. Juni, Mittags 12½ Uhr, in Grombach.  
 Samstag den 26. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Waldbangeloch.

Es haben die Bürgermeister sogleich oder wenigstens 3 Tage vor der Musterung selbst die Gemeinde hievon zu verständigen, dabei aber zu bemerken, daß:

1) Der Besitzer eines Hundes oder einer Hündin, welcher dieselben bei der Hauptmusterung nicht vorführt, in eine Strafe des doppelten Betrages der außerdem noch nachzuzahlenden Taxe verfällt wird, falls der Hund das Alter von 6 Wochen schon erreicht hat.

2) Daß jeder Besitzer eines zu vertaxenden Hundes 4 fl. und einer Hündin 2 fl. mitzubringen hat, wogegen derjenige, welcher einen Hund oder Hündin zur Sicherheit oder zum Gewerbe nöthig hat, nach Artikel 1 a. und b. des Gesetzes vom 20. Dezember 1848 nur die ermäßigte Taxe von 1 fl. 30 fr. resp. 1 fl. zu zahlen verpflichtet ist.

Dabei wird aber noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach Erlaß Großh. Regierung vom 27. Juni 1852, No. 11,664, bezüglich der Hunde, welche zur Sicherheit gehalten werden, nur dann eine ermäßigte Taxe eintreten kann, wo ein Hund zur Sicherheit unentbehrlich erscheint, also wo das Haus, zu dessen Bewachung der Hund dienen soll, in einiger Entfernung von andern Wohngebäuden liegt, nicht aber da, wo das Haus mitten im Ort, von andern Häusern umgeben, steht, und nur nicht an eines derselben angebaut ist.

Schließlich werden die Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Besitzer eines Hundes verpflichtet ist, den letzteren der Kommission vorzuführen zu lassen, und es keineswegs genügt, die Taxe zu zahlen.

Sinsheim, den 21. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm i.

vd. Kuhn.

### Schuldenliquidation.

[541] No. 15,328. Sinsheim. Der neunzehnjährige Karl Baierle, Sohn des Kronenwirths Anton Baierle von Rohrbach, will nach Amerika auswandern.

Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Samstag den 5. Juni, früh 11 Uhr, dahier anzumelden.

Sinsheim, den 18. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm i.

vd. Kuhn.

### Schuldenliquidation.

[540] No. 14,438. Sinsheim. Der Wittwer Johann Stein von Sinsheim will mit seiner Tochter Elisabeth nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Samstag den 5. Juni, früh 11 Uhr, dahier anzumelden.

Sinsheim, den 17. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm i.

[539] Sinsheim.

J. S.

Leopold Apfel von Sinsheim, Kl.

gegen

Friedrich Hauser von da, Beklagter

Forderung betr.

No. 15,552. Der Kläger hat dahier folgende Klage eingeführt:

Friedrich Hauser habe am 14. Juni 1839 von Elkan Apfel 150 fl. geliehen und solche mit 6% zu verzinsen versprochen, und an demselben Tage für 84 fl. 20 fr. Waaren gekauft. Elkan Apfel sei inzwischen in Gant gerathen, und der jetzige Kläger habe dessen Ausstände käuflich an sich gebracht.

Auf den Grund dieses Vortrags wird dann die Bitte gestellt, den Friedrich Hauser zu verurtheilen, die Darlehenssumme von 150 fl. nebst 6% Zinsen und die Kaufschillingsforderung von 84 fl. 20 fr. binnen kurzer Frist zu bezahlen.

Dem Beklagten wird aufgegeben, sich binnen 3 Monaten auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt würde.

Dieses wird dem sich in Amerika aufhaltenden Beklagten, an Zustellungsstatt auf diesem Wege eröffnet.

Sinsheim, den 14. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Staiger.

[548]

J. U. S. gegen Magdalena Stag, Johann Schweifert von Eichersheim, Burkardt und Eva Kuhn von Eschelbach und Conf. wegen Diebstahls in Banden.

No. 16,085. Bei einer in der Wohnung der Angeeschuldigten vorgenommenen Haus-suchung wurden folgende Gegenstände aufgefunden, über deren Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermögen:

- 1) 3 Stränge graue Wolle.
- 2) 1 Strang weiße Baumwolle.
- 3) 2 leinene Sacktücher, das eine E. K. 6.

das andere B. S. gerechnet.

- 4) ein schwarzwollenes Frauenzimmerhalbstuch mit Franzen.
- 5) ein Rest braunbaumwollenen Hosenzug.
- 6) eine goldene Vorstecknadel, einen Schlüssel darstellend.
- 7) ein Hauptschlüssel.
- 8) ein Pfropfenzieher.
- 9) ein Rest braunbaumwollenen Hosenzugs.
- 10) 12 Stück stählerne Meißel, wovon 5 mit F R und einer mit B bezeichnet, und 3 Spizeisen.
- 11) ein Vorschlag und ein Spizhammer.
- 12) ein neues Rasiermesser mit Etuis.
- 13) ein Kugel- und ein Schraubenzieher.
- 14) ein Schloßchen.
- 15) eine neue Zwischscheere.
- 16) ein Rest weißer Pergall.
- 17) ein neues weißes mit Spizen besetztes Frauenzimmernastuch.
- 18) 11 Ellen blau- und weißgestreiften Bettbarchent.
- 19) ein Leintuch F I roth gezeichnet.
- 20) ein Rest hänsenes Tuch von 3¼ Ellen.
- 21) ein dto. von 5¼ Ellen.
- 22) desgleichen von 6½ Ellen.
- 23) desgleichen von 6¾ Ellen.
- 24) desgleichen von 15 Ellen.
- 25) zwei leinene Handtücher, deren eines mit F I gezeichnet ist.
- 26) zwei blau- und weißgestreifte Kissenhüllen von Barchent.
- 27) zwei blau- und rothfarvirte Bettüberzüge.
- 28) 12¼ Ellen blau- und weißgestreiften Bettbarchent.
- 29) ein weißwollenes Frauenzimmerhalbstuch mit Franzen, mit roth, blau und grünen Palmen.
- 30) drei neue Kalbfelle.
- 31) drei neue Rindsfelle.

Die Eigenthümer derselben werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, sich bei dem diesseitigen Untersuchungsgericht zu stellen.

Sinsheim, den 22. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Lin f.

[543] Sinsheim.

### Ganterkenntniß.

N. No. 15,485. Ueber die Verlassenschaft des Martin Burckardt ledig von Walbangelloch haben wir Sant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 4ten Juni l. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richter-scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 14. Mai. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
L i n k.

### Landwirthschaftl. Besprechung.

[547] No. 140. In Bezug auf unsere Einladung vom 19. d. M. bemerken wir, daß die landwirthschaftliche Besprechung in Neckargemünd nicht um 6 Uhr, sondern um 10 Uhr Morgens auf dem Rathhause daselbst stattfindet.

Sinsheim, den 22. Mai 1852.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.  
L a u r o p.

[537] Michelsfeld.

### Bersteigerungs-Zurücknahme.

Die in No. 60 dieses Blattes gegen Schmiedmeister Balthasar Merkel von Michelsfeld anberaumte Liegenschaftsversteigerung wird auf den Antrag der Klägerin hienmit zurückgenommen.

Eichteröheim, den 22. Mai 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.  
L. M o p p e i.

Notar.

[538] Daisbach.

### Liegenschaftsversteigerung.

Bei der ersten Zwangs-versteigerung gegen David Busch von Daisbach am

6. d. Mts. blieb ohne Gebot ein Wohnhaus mit Garten, im Anschlag von 275 fl.

Diese Realitäten werden nun Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr,

der zweiten Versteigerung auf dem Rathhause zu Daisbach ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Sinsheim, den 22. Mai 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

J. S t u h l.

Notar.

[534] Hoffenheim.

### Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Georg Michael Frei Ehefrau von Hoffenheim die nachverzeichneten Liegenschaften Montag den 21. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Hoffenheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird,

nämlich: Anschlag.

Zwei Stück Acker mit einem Flächenmaß von circa 2 Viertel 78 Ruthen

100 fl.

100 fl.

Sinsheim, den 19. Mai 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

J. S t u h l.

Notar.

[535] Eschelbronn.

### Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Ad. Schön, Schreiner in Eschelbronn, die nachverzeichneten Liegenschaften Freitag den 18. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Eschelbronn öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird,

nämlich: Anschlag.

5 Stücke Ackerfeld, zerstreut liegend, circa 2 Viertel 60 Ruthen

120 fl.

1 Stücklein Weinberg von 39 Ruthen

10 fl.

130 fl.

Sinsheim, den 18. Mai 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

J. S t u h l.

Notar.

[536] Wagenbach.

### Bauarbeitenversteigerung.

Am Donnerstage den 27. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden in der Mühle zu Wagenbach, die an diesem Gebäude

nothwendigen Reparaturarbeiten und zwar:

1) Maurerarbeit im Voranschlage zu 445 fl. 36 fr.

2) Schreinerarbeit, Voranschlag 79 fl. 54 fr.

3) Schlosserarbeit, Voranschlag 13 fl. 40 fr.

an die Wenigstnehmenden versteigert. Die Ueberschläge können inzwischen dahier eingesehen werden.

Sinsheim, den 21. Mai 1852.

Freiherrlich von Degenfeld'sches Rentamt.  
F l e i s c h m a n n.

[544] Sinsheim.

### Ankündigung.



Bei der auf den 12ten dieses Monats anberaumt

gewesenen Liegenschaftsversteigerung des Zimmermeisters Philipp Langer erhielten das zu 2500 fl. gewerthete Wohnhaus nebst Zubehörde und Garten an der neuen Straße gegen Waibstadt, welches gut gelegen und zu jedwedem Gebrauche geeignet ist, sodann 3 Morgen 3 Viertel 50 Ruthen Ackerland und Wiesen, im Schätzungswerth zu 1945 fl. kein Gebot, weshalb eine wiederholte Versteigerung derselben auf

Mittwoch den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt und dabei der Zuschlag erteilt wird, selbst wenn das Meistgebot unter dem Schätzungswerth bliebe.

Dieses bringt man zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 12. Mai 1852.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

Besch.

[545] Steinsfurth.

### Reparaturenversteigerung.

Dienstag den 1. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die Reparatur der ev. Kirche und des Thurms auf dem Kirchplatze dahier im Abstreich versteigert, nemlich:

1) Zimmermannsarbeit im Anschlag zu 104 fl. 4 fr.

2) Maurerarbeit im Anschlag zu 48 fl. 21 fr.

3) Flaschnerarbeit im Anschlag zu 107 fl. 20 fr.

4) Schieferdeckerarbeit im Anschlag zu 15 fl.

274 fl. 45 fr.

wozu Lusttragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Ueberschlag und Bedingungen bei K. G. Rath Schwab dahier zur Einsicht vorliegen.

Steinsfurth, den 18. Mai 1852.

Der evang. K. G. Rath.

H a d e r.

1549] Dühren. **Bauarbeitenvergebung.**  
Dienstag den 1. Juni, Nachmittags 1

Uhr, werden die Bauarbeiten zur Erbauung einer Kapelle in Dühren im Abstreich vergeben. Pläne, Uberschläge und Bedingungen können am Steigerungstag ein-

gesehen werden. Der Voranschlag beträgt für sämtliche Arbeiten 1300 fl. Dühren, den 24. Mai 1852. Der Stiftungsvorstand.

**Zur Geschichte des Tages.**

**Karlsruhe.** Durch Allerhöchste Ordre sind Oberleutnant Bachelin vom 7. Infanteriebataillon und Leutnant v. Seutter vom 9. Infanteriebataillon — mit Belassung in dem Anciennetatsverband der Infanterie — zur Kriegsschüler-Kompagnie versetzt worden.

— In den Gemeinden Gaiberg und Waldhilsbach (Amts Neckargemünd) ist eine großartige Auswanderung theils im Werke, theils in Aussicht. Die Gemeinde Gaiberg mit 653 Seelen wird in den nächsten Wochen auf ihre Kosten, die durch Anlehen aufgebracht, baldmöglichst aber durch Waldausstockung wieder gedeckt werden, 180 Personen, denen bereits seit einigen Jahren mehr als 40 vorangezogen sind, nach Amerika übersiedeln. In Hilsbach haben sich gegen 90 Personen dazu gemeldet; allein die gänzliche Unvermögenheit der Gemeinde stellt ihrem Wunsche ein unübersteigliches Hinderniß entgegen, welches nur durch Staatshilfe hinweggeräumt werden könnte, um die sie bittweise eingekommen sind.

**Stuttgart.** Se. Maj. der König hat sich zum Gebrauche einer Brunnenkur nach Baden begeben, und zwar über Ulm, Friedrichshafen, Konstanz und Schaffhausen. — Der „Staatsanzeiger“ enthält eine königl. Verordnung, betreffend die Aufsehersehung der halben Kronenthaler, wonach letztere vom 1. Juli d. J. an weder bei den k. Kassen, noch im Privatverkehr als Geldmünzen mehr anzunehmen sind, jedoch noch bis zum 1. Sept. von den k. Kassen und bei dem k. Münzamt nach dem Gewicht, das Loth zu 1 fl. 20 kr., eingewechselt werden.

— Nach der „A. Z.“ hat Se. Maj. der König von Bayern dem großh. bad. Generalmajor Frhrn. v. Rotberg das Großkreuz und dem großh. bad. Leutnant Frhrn. v. Rotberg das Ritterkreuz des kön. Verdienstordens vom heil. Michael verliehen.

Die „Pf. Ztg.“ schreibt von München 18. d.: Vor einigen Tagen ermordete ein Handwerksbursche einen andern, aus Baden gebürtigen, mit welchem er gereist war, und beraubte denselben seiner Baarschaft von 6 Gulden und einiger Effekten. Der Mörder wurde gestern hier verhaftet.

**Potsdam, 17. Mai.** Als der Kaiser von Rußland mit unserm König und den Prinzen gestern im hiesigen Schlosse angekommen, wurde ihm von den Offizieren der in Potsdam garnisontirten Truppen, die von dem Bahnhofe, wo sie den hohen Herrn empfangen, nach dem Schloßhofs geströmt waren, ein enthusiastisches Lebehoch gebracht. Der Kaiser hörte es, erschien auf einen Augenblick am Fenster, kam aber bald darauf, begleitet von dem Könige, den Prinzen und großem Gefolge, herab unter die Offiziere, die sich so um seine ritterliche Gestalt drängten, wie sie es sonst nur um ihren eigenen König zu thun pflegen. „Wie freue ich mich,“ redete der Kaiser sie an, „endlich einmal unter Euch zu sein. Ihr kennt meine Bestimmung und wißt, daß ich immer Euer treuer Kamerad gewesen bin. Mein ganzes Herz war bei Euch in schwerer Zeit“ (wobei Se. Maj. dem Obersten Grafen v. Blumenthal, Kommandeur des ersten Garderegiments, die Hand reichte) — „Ihr habt Euch bewährt, Ihr seid treu geblieben, wie Ihr stets gewesen seid. Ich trete zu Euch, der Alte zu den Alten, wir wollen immer gute Freunde bleiben und fest wie Kameraden zu einander stehen. Wollt Ihr das? Wollt Ihr das?“ — „Ja gewiß, Ew. Majestät,“ erscholl es in dem durch die kaiserlichen Worte tief bewegten Kreise. Darauf an einzelne Führer huldreiche und herzliche Worte richtend, wieder-

holte der Kaiser, im Begriffe sich zurückzuziehen, zu dem General v. Möllendorf gewandt, noch einmal: „Also gewiß, es bleibt dabei, wir bleiben immer, was wir waren, gute Freunde und treue Kameraden!“ — und begab sich dann unter dem lauten Zuruf der begeisterten Offiziere wieder mit dem Könige und den Prinzen in das Schloß zurück.

**Berlin, 18. Mai.** Heute findet eine Parade in Potsdam statt. Morgen wird hier zu Ehren des Kaisers von Rußland eine große Parade stattfinden, zu welcher der gesammte Hof und auch die Kaiserin von Rußland herüberkommen werden. — Der Oberbefehlshaber in den Marken, General v. Wrangel, hat drei Kavallerieregimenter besonders hierher kommandirt, um ein neues Kavalleriemanoeuve vorzuführen. Es wird dies wahrscheinlich Freitag geschehen. — Zwischen Weimar und hier hat der russische Kaiser an Eisenbahnarbeiter 120 Dukaten vertheilen lassen. Die höheren Eisenbahnbeamte erhalten angemessene Geschenke. Durch die russischen Gäste kommt überhaupt sehr viel Geld in Umlauf. — Die Großfürstin Olga von Rußland ist von Warschau hier angekommen und hat sich ungesäumt nach Potsdam begeben. — Der König und die Königin von Hannover sind heute in Potsdam eingetroffen, der Großherzog und der Erbgroßherzog von Oldenburg treffen heute oder morgen hier ein.

— Aus Pesth schreibt man, daß daselbst zum Empfange des Kaisers die großartigsten Vorbereitungen getroffen werden. Se. Maj. nimmt a. h. sein Absteigquartier in der k. k. Burg daselbst. Die Abwesenheit des Kaisers in Ungarn dürfte sich höchstens auf 10 bis 14 Tage erstrecken.

— Berichte vom Kaukasus melden, daß der Generalmajor Möller-Sakomelski in der zweiten Hälfte des Monats März in zwei Gefechten gegen die Tschetschenzen diese mit Erfolg schlug und aus ihren festen Positionen trieb. Die Bewohner einiger Aule wurden auf ihren Wunsch auf russisches Gebiet übersiedelt.

**Verschiedenes.**

Die größte Wärme dieses Jahrhunderts war den 19. Juni 1827, nämlich 28,8° R. und 29° den 7. Juli 1845.

**Außerster Leichtsin.** Ein Lebemann, der tief in Schulden gerieth, wurde, als er eben wieder Goldstücke für leichtsinnige Streiche hingab, von einem Bekannten tadelnd angeredet mit den Worten: „Wie können Sie so um Nichts Ihre Füchse springen lassen?“ — „Et“, antwortete er lachend, „das thut mir nichts, es sind ja nur Miethsklepper!“

**Fruchtpreise.**

**Bruchsal, 15. Mai.** Weizen 15 fl. 20 kr., Korn 12 fl., Gerste 10 fl., Haber 5 fl., gem. Frucht 12 fl.

**Durlach, 15. Mai.** Weizen 16 fl. 1 kr., Kern 15 fl. 47 kr., Korn 12 fl. 40 kr., Gerste 10 fl. 32 kr., Haber 5 fl. 13 kr., Heu 1 fl. 12 kr., Stroh, 100 Geb., 13 fl.

**Frankfurter Course.**

Neue Louisd'or	11. 6	20-Kranz-Stücke	9. 34 1/2 - 35 1/2
Pistolen	9. 45-46	Engl. Souverains	12. 3 à 4
Pr. Friedrichsd'or	9. 58 1/2 - 59 1/2	5 Frankenthaler	2. 23-23 1/2
Holl. 10fl.-Stücke	9. 56 1/2 - 57 1/2	Preuß. Thaler	1. 45 1/2 - 1/4
Randinfaten	5. 38 1/2 - 39 1/2	Preuß. Kass. Sch.	1. 45 1/2 - 1/4